

# Die Castellsche Münze zu Volkach

Von Erhard Krause, Castell

Am 24. Juli 1398 erteilte König Wenzel dem Grafen Wilhelm zu Castell das Privileg, *in seiner Stadt Volkach* Pfennige und Heller schlagen zu lassen. Die im Fürstlichen Archiv noch heute bewahrte Urkunde mag Anlaß geben, ein Stück früher Volkacher Stadtgeschichte ins Zeitgeschehen zu rücken.

Karl der Große — auch in dieser Hinsicht der Vater Europas — hat das Geldwesen als königliches Münzregal auf lange Sicht geordnet und mit der Einführung des Silberpfennigs, wie die Fachleute sagen, das „Pfennigzeitalter“ begründet. Nebenbei: Auf den Karolinger Silberpfennig geht die heute noch gebrauchte, aber ein wenig altmodische Abkürzung zurück, als dem ersten Buchstaben d der ursprünglichen Bezeichnung denarius argenteus. Die Nachfolger Karls des Großen gaben die Prärogativen der Reichsgewalt in den nächsten Jahrhunderten immer mehr preis. Um 1400 besaßen bereits zahlreiche Landesherren ein eigenes Münzrecht. König Wenzel, der sein Leben darin erschöpfte, die Machtkämpfe der weltlichen und geistlichen Fürsten, der Städte und Ritterschaften zu schlichten, verlieh das begehrte Münzrecht an viele seine Anhänger, zu denen Graf Wilhelm gehörte; kurz zuvor hatten im fränkischen Raum die Grafen von Rieneck das gleiche Privileg erhalten.

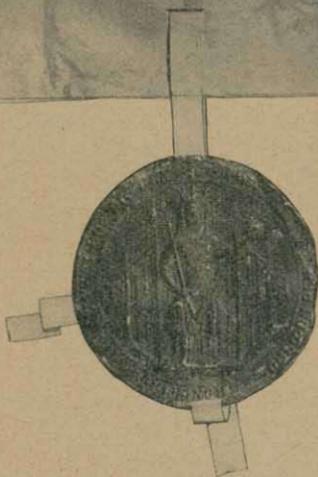
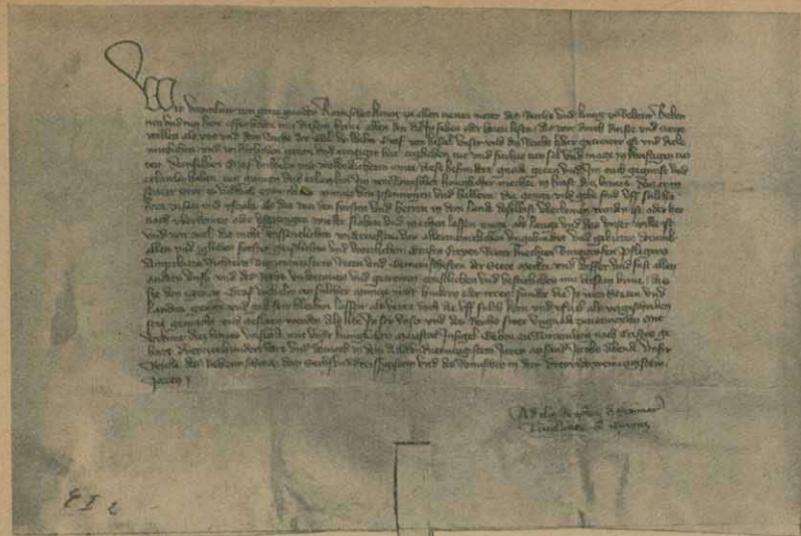
Nach der überlieferten Rechtsübung durften Münzen nur in Städten geschlagen werden. Da die Grafschaft Castell nur eine Stadt, nämlich Volkach, zählte, wurde die Genehmigung für diese ausgesprochen.

Der Silberpfennig war damals immer noch die gängigste Münze. Er mußte einen Gehalt von etwa einem halben Gramm Silber haben. Da die Münze mit Kupfer legiert wurde, würde sie heute etwa einen Metallwert von sechs D-Pfennigen besitzen. An der Kaufkraft gemessen, was allerdings recht schwer zu ermitteln ist, kommt der Wert des Silberpfennigs vom Jahre 1400 etwa heutigen zwanzig D-Pfennigen gleich.

In der Urkunde ist festgelegt, daß die Münze KORN und AUFZAHL wie vorgeschrrieben, haben muß. Unter Korn versteht man den oben geschilderten Silbergehalt, Aufzahl bedeutet die Stückzahl, die aus einer bestimmten Gewichtseinheit geschlagen werden darf. Die Aufsicht führte ein „Münzwardein“.

Durch die Festlegung des Edelmetallkorns glaubte man die Wertbeständigkeit des Geldes festgelegt zu haben; die Strenge der Bestimmung läßt, wie immer in solchen Fällen, erkennen, daß der vielfältige Mißbrauch durch falsche Legierung, nachträgliches Beschneiden u. a. bekannt war. Nicht geläufig scheint jedoch den Fachleuten damals gewesen zu sein, daß der Silberpreis selbst den Schwankungen ausgesetzt war, welche die Erzeugungskosten und der Geldbedarf verursachen.

Die Urkunde gebraucht die Bezeichnung „geschlagen“, da Münzen damals mit Hammer und Eisenstempel von der Hand aus der Blechlegierung geschlagen wurden. Aus dieser Technik röhrt übrigens das Wort „Pfennig“ her. Beim Schlagen des Silberblechs stülpte sich ein Rand auf, der das Stück nach dem Schneiden wie eine kleine Pfanne aussehen ließ.



Urkunde des Königs Wenzel über die Verleihung des Münzprivilegs in der Stadt Volkach an die Grafen zu Castell am 24. Juli 1398

(Fürstl. Castell'sches Archiv)



Castell'sche Münzen, geprägt in der gräflichen Münzstätte zu Volkach

Aufnahme: Fürstl. Castell'sches Archiv.

Interessant ist nun, wie in unserer Urkunde das „in den Verkehr bringen“ geregelt wurde: „Wir gebieten allen Fürsten, Grafen, Freien, Rittern, Knechten, Burggrafen, Pflegern, Amtsleuten, Richtern, Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden der Städte, Märkte und Dörfer — und sonstigen Unseren und des Reiches Unterthanen, daß sie diese Münzen in ihren Städten und Ländern gang und gäbe sein lassen.“ Diese Bestimmung hatte begründeten Anlaß, da unzählige verschiedene Münzen im Umlauf waren. Eine Reihe von Münzordnungen hatte die Unsicherheit nicht beseitigen können. Für unser Gebiet war zuletzt im Jahre 1395 in Neustadt a. d. Aisch zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Burggrafen Friedrich ein Münzvertrag geschlossen worden. Dieser, wie die vielen anderen Münz-Konventionen des Mittelalters, kann sehr wohl mit unseren heutigen Währungsabkommen, z. B. mit dem der Europäischen Zahlungs-Union verglichen werden. Aus praktischen Gründen taten oder tun sich Herren oder Länder — sonst nur von eigenen örtlichen Interessen geleitet — zusammen, um den überstaatlichen Verkehr einigermaßen in geordnete Bahnen zu bringen.

Die durch Funde überlieferten Castell'schen Pfennige entsprechen durchaus den Vorschriften. Volkacher Heller sind bisher nicht bekannt geworden. Heller — deren zwei auf einen Pfennig gehen — treten überhaupt in den Funden dieser Zeit nur spärlich auf. Die Bezeichnung „Heller“ röhrt von der Münzstätte in Schwäbisch Hall her; man brauchte offensichtlich im Lande eine kleinere Münze und der Heller verbreitete sich über ganz Deutschland.

Volkacher Silberpfennige, die das Castell'sche quadrierte Wappen mit den Buchstaben C-A-S tragen, sind nicht sehr häufig. Sie stellen für den Sammler eine große numismatische Seltenheit dar und dürften deshalb nunmehr ihr Gewicht in Gold wert sein.

Obwohl unsere Urkunde für den Grafen Wilhelm zu Castell — er starb 1399 — ausgestellt ist, war dies Vorrecht nicht auf seine Person beschränkt; es galt für die Grafen und Herren zu Castell. Das Fürstliche Archiv nennt in seinen Dokumenten auch den Münzmeister des Grafen Linhard, den 1407 ernannten Dietrich von Miltenberg. Wie lange die Münze dann noch arbeitete, ist nicht feststellbar, jedenfalls nicht länger als bis 1479.

Leider haben sich nirgends Anhaltspunkte dafür gefunden, wo die Volkacher Münze stand. Wahrscheinlich gab es kein besonderes Münzgebäude, sondern es wurde in irgendwelchen Amtsräumen geschlagen. Auch die seinerzeitigen Gebäude sind nicht mehr vorhanden. Es kann aber angenommen werden, daß die neuenfürstbischöflichen Bauten des 17. Jahrhunderts (Amtsgericht, Landpolizei) an deren Platz stehen.

In vielen Städten gibt es Münzgassen oder sonstige örtliche Hinweise. Vielleicht bringt dieser kleine Aufsatz einen Volkacher auf irgendeinen Zusammenhang, z. B. auf Grund alter Katasterbezeichnungen, Bürger- und Hausnamen. Noch mehr würde uns freuen, wenn auf dieser Suche eine volle Truhe des alten Münzwardeins gefunden würde.